

David Eugen (C, SG): Der Antrag der Minderheit II ist mit der vorherigen Abstimmung erledigt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 7 al. 1; art. 10 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

00.042

2. Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz 2. Loi fédérale sur la Fondation Suisse solidaire

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

....
b. Sie setzt ihre Mittel ausgewogen im In- und Ausland ein.
bbis. Streichen

....

Art. 5

Proposition de la commission

....
b. Maintenir
bbis. Biffer

....

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Bei der Vorlage 00.042, «Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz», beantragt Ihnen Ihre Kommission, den Beschlüssen des Nationalrates zu folgen. Einzig bei Artikel 5 stellen wir Ihnen zwei anders lautende Anträge.

Bei Artikel 5 Buchstabe b beantragt Ihnen Ihre Kommission, bei der französischen Fassung am Beschluss des Ständeraates festzuhalten. Bei der deutschen Version beantragen wir Ihnen, analog zum französischen Text die Übersetzung des Wortes «équitablement» aufzunehmen und zu schreiben: «Sie setzt ihre Mittel ausgewogen im In- und Ausland ein.» Wir übersetzen also das Wort «équitablement» mit «ausgewogen».

Ich spreche zugleich zu Artikel 5 Buchstabe bbis. Hier hat der Rat in der letzten Lesung ausdrücklich darauf verzichtet, Buchstabe c des Entwurfes des Bundesrates aufzunehmen: «Sie legt Wert auf eine angemessene Berücksichtigung Frauen- und gleichstellungsrelevanter Projekte.» Wir haben darauf verzichtet, bei den Arbeitsgrundsätzen der Stiftung zu stark in die Details zu gehen. Darum hat die Kommission auch die Bestimmung von Buchstabe c des bundesrätlichen Entwurfes gestrichen. Die Streichung ist keineswegs so zu verstehen, dass die Berücksichtigung der Frauen- und gleichstellungsrelevanten Projekte kein Thema sein soll. Diese Bestimmung wird vor allem projektintern aufrechterhalten und hat insbesondere für Situationen im Ausland ihre Bedeutung.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, am seinerzeitigen Beschluss des Ständeraates festzuhalten und den Beschluss des Nationalrates abzulehnen.

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 1; Art. 10 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

01.046

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2002 Budget de la Confédération 2002

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 28.09.01

Message du Conseil fédéral 28.09.01

Bestellung: EDMZ, 3003 Bern/Commande: OCFIM, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 27.11.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 27.11.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.12.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.12.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.12.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.12.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.01 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.12.01 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.11.01 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 12.12.01 (Differenzen – Divergences)

01.047

Voranschlag 2001. Nachtrag II Budget 2001. Supplément II

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 28.09.01

Message du Conseil fédéral 28.09.01

Bestellung: EDMZ, 3003 Bern/Commande: OCFIM, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 27.11.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.12.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.12.01 (Fortsetzung – Suite)

Merz Hans-Rudolf (R, AR), für die Kommission: Das Budget wird immer in der Wintersession behandelt. Das ist einerseits eine Zeit der Vorfreude auf Weihnachtsgeschenke, es ist aber natürlich andererseits immer auch eine Zeit der Besinnung. Ich muss Ihnen leider sagen, dass die nächste Stunde oder die Zeit, die wir zur Behandlung dieses Budgets benötigen, eher der Besinnung als dem Geschenkemachen dienen wird.

Auf der Grundlage der Botschaft des Bundesrates unterbreitet Ihnen die Kommission den Voranschlag für das nächste Jahr und den Nachtrag II zum Voranschlag 2001 – beides zur Beschlussfassung – und in einem späteren Traktandum noch den Finanzplan 2003–2005, von dem wir nur Kenntnis nehmen müssen. Wir sind Erstrat.

Dass die Budgetposten zur Durchfinanzierung der Swissair und zur Finanzierung einer neuen Luftfahrtgesellschaft nicht von der Finanzkommission, sondern von der WAK vorbereitet wurden, entspricht nicht dem Courant normal. Aber es passte durchaus in das überhastete Vorgehen, zu dem sich der Bund in dieser Notlage unter hohem Zeitdruck gezwungen sah. Die Ihnen jetzt vorliegende Fahne beruht auf den Ergebnissen sowohl der Vorbereitung der Finanzkommission wie der Entscheidungen der Sondersession vom 16. und 17. November 2001. Es ist eine integrierte Fahne.



Ich äussere mich zuerst kurz zur Finanzrechnung. Sie überschreitet jetzt zum ersten Mal die 50-Milliarden-Grenze. Schon der Bundesrat unterbreite in seinem Antrag Ausgaben von 50,59 Milliarden Franken, und er verhiess damit noch einen Einnahmenüberschuss von 356 Millionen Franken. Nach den Beschlüssen der Finanzdelegation, nach den Beschlüssen des Parlamentes vom November 2001 betreffend Kredite für die Zivilluftfahrt sowie nach den Beratungen unserer Kommission erhöhen sich diese Ausgaben auf 51,4 Milliarden Franken, und der Einnahmen- verwandelt sich nun in einen Ausgabenüberschuss von einer halben Milliarde Franken.

Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes, das wir ja alle anstreben wollten, ist unter diesen Umständen verfehlt worden. Man muss leider sagen – und nun beginnt eigentlich schon fast der besinnliche Teil –: Die Schwalbe im Vorjahr hat noch keinen Sommer gemacht. Im Gegenteil, jetzt kreisen wieder die Geier über dem Finanzaushalt, und wir werden diese Brut von Geiern, diese unangenehmen Vögel, leider nicht mehr so schnell loswerden. Knallpetarden werden auf jeden Fall nicht ausreichen.

Angesichts dieser durch Geier bedrohten Finanzlage mag nun allerdings erstaunen, dass unsere Kommission die bundesrätlichen Anträge kaum gekürzt hat, ja sie hat sie teilweise sogar noch erhöht. Dies erstaunt umso eher, als die Budgetsteigerung gegenüber dem Vorjahr ohnehin schon 3,5 Prozent beträgt, also mehr als das volkswirtschaftliche Wachstum. Nun können Sie sich natürlich mit Recht fragen, ob eigentlich die Finanzkommission zu milde, mit einer stumpfen Schere, ans Werk gegangen ist oder ob sie gar schon fatalistisch geworden ist ob all den Forderungen, als sie dieses insgesamt 600-seitige grüne Buch hier nach Speck und Reserven abgesucht hat und offenbar nicht fündig geworden ist.

Darauf gibt es drei Antworten. Eine erste vordergründige ist die: Es ist vor allem ein politisches Ermessen, ob man z. B. im Strassenbau, ob man für die Bahninfrastruktur, ob man für die Hochschulförderung oder die Milchwirtschaft höhere Mittel sprechen will. Dementsprechend sind die Anträge in der Kommission auch kontrovers diskutiert worden und die Entscheide nicht immer einstimmig ausgefallen. Die Standpunkte der einzelnen Subkommissionen werden Ihnen dann durch die Referenten noch erläutert. Es geht nämlich einerseits um Kürzungen, es geht aber andererseits auch darum, dass wir einzelne Kürzungen, die der Bundesrat vorgenommen hatte, aufgehoben haben, und es geht auch um echte Aufstockungen, die in der Kommission obsiegt haben.

Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zu den Anträgen Plattner zu machen. Wir haben ja einige Anträge auf Erhöhung des Budgets, über die wir dann bei den entsprechenden Departementen diskutieren können. Aber die Anträge Plattner sind ja in der Folge seiner Motion entstanden und eigentlich aus seiner Sicht logisch und selbstverständlich und auch begreiflich. Aus seiner Sicht sind sie konsequent. Statt der durch die Finanzkommission vorgesehenen Erhöhung um 32 Millionen Franken verlangt er eine solche um 60 Millionen auf 443,9 Millionen Franken.

Ich ersuche Sie, diese Anträge abzulehnen. Eine derartige Aufstockung muss unseres Erachtens im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hochschularikels in Zusammenarbeit mit den Kantonen, mit den Hochschulen und im Rahmen einer Botschaft vorgenommen werden und darf nicht einfach au fur et à mesure in die Budgetberatung eingebracht werden. Das scheint mir bei allem Verständnis für sein Anliegen eine grundsätzliche Frage zu sein.

Ein zweiter Grund, weshalb wir bei den Kürzungen etwas moderat geblieben sind, ist prinzipieller Art. Wir haben nämlich in der Finanzkommission nicht nur eine Eintretensdebatte geführt, wie das sonst üblich ist, sondern haben auch noch eine Grundsatzdiskussion geführt. Dies vor dem Hintergrund, dass in unserer Finanzpolitik Wunsch und Wirklichkeit seit einiger Zeit zunehmend auseinander klaffen. Wir waren und sind uns in einem Punkt einig: Es muss uns gelingen – ich sage dies mit Nachdruck –, Sachpolitik und Finanzpolitik,

also Aufgaben und Ausgaben, wieder besser aufeinander abzustimmen. Wir müssen einen praktischen und einfachen Weg finden, um die Finanzen und die Legislativanliegen besser kurzzuschliessen bzw. miteinander zu verbinden. Eine Kernfrage dabei ist jene nach der Opportunität von Aufgaben. Ich zähle Ihnen wahllos einige Beispiele auf:

Muss der Bund z. B. Kinderkrippen oder die Informatikausbildung für die Kantone wirklich subventionieren? Muss der Bund immer mehr im primären kulturellen Bereich tätig werden? Wie weit soll sein Engagement zugunsten von angeklagten Branchen oder sogar von Grossunternehmen gehen? Gerichtet sind diese und viele weitere Fragen an uns alle in diesem Rat, zuerst und vor allem an die Legislativkommissionen, nicht an die Finanzkommission. Wir können ja hier nicht im Dezember alles wieder auf die Reihe bringen, was im Lauf des Jahres in den Legislativkommissionen «gekocht» wurde.

Eine andere Frage ist jene nach der optimalen Erfüllung und der Finanzierung von Aufgaben. Wer soll was am besten tun, könnte man fragen. Sie kennen die Stichworte dazu: Grundversorgung, Privatisierung, Flag-Philosophie, Vierkreismodell. Hier sind wir mitten in der öffentlichen Auseinandersetzung; diese muss stattfinden. Aber eine ganz deutliche Klärung muss auch der Neue Finanzausgleich bringen. Es darf nicht sein, dass sich die heutige, unübersichtliche Situation, das Geflecht von Subventionen und Aufgabenteilungen, einfach eine Stufe tiefer neu installiert, sondern wir müssen dieses Instrument dazu benutzen, Klarheiten zu schaffen, den Kantonen für ihre Aufgaben wieder mehr Sauerstoff zu verschaffen und den Bund zu verpflichten, sich auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren. Wenn wir das nicht rasch und deutlich machen, werden wir einen übeln Preis dafür bezahlen.

Eine dritte Antwort, weshalb wir den Rotstift zögerlich ansetzen: Der Bindungsgrad der Bundesausgaben, die in diesem dicken Buch enthalten sind, liegt bei 80 Prozent. Mit anderen Worten: Unsere Handlungsspielräume sind natürlich sehr klein. Das Transfervolumen, das, was gewissermassen auf der ersten Seite in dieses Buch hinein- und auf der letzten Seite wieder hinausfliesst, ist 60 Prozent. Natürlich darf die Finanzkommission trotzdem nicht müde werden zu hinterfragen. Sie muss da und dort korrigierend eingreifen. Sie muss auch die Frage nach Verzichtplanungen stellen, das ist ganz klar unser Auftrag.

Aber mit Budgetkosmetik und Schätzkorrekturen, wie das zum Teil vorgeschlagen wurde und wie das auch in unserem Schwesterrat zum Teil stattfinden wird, wie ich aus der Fahne gesehen habe, können wir die Ausgabenentwicklung nicht eindämmen. Es hat doch keinen Sinn, dass man die Ausgaben im Bereich Asyl und Flüchtlinge einfach jedes Jahr wieder um 100 oder 200 Millionen Franken herabsetzt und dann jubelt und sagt: Heureka, die Ausgaben sind gesenkt worden! Der wirksamste Weg ist und bleibt, keine neuen Ausgaben zu beschliessen, oder diejenigen, die man macht, entsprechend zu handhaben.

Aber bei Tisch hört man das immer anders. Jetzt ist Weihnachtszeit, jetzt ist die Zeit der Besinnung, jetzt ist die Zeit der Geschenke, jetzt schauen wir einmal, was an Wünschen für diese Geschenke schon wieder vorhanden ist. Nehmen Sie einmal das Manifest des Wissenschafts- und Technologierates für den Denkplatz Schweiz. Das ist ein Papier, dem man nichts, aber auch gar nichts anhaben kann. Aber es gipfelt in der Forderung nach 1,5 Milliarden Franken! Oder nehmen Sie die bundesrätliche Strategie für die Entwicklungszusammenarbeit. Man kann ihr auch nichts anhaben, aber sie gipfelt in zusätzlichen Mitteln von Hunderten von Millionen Franken, die über die nächsten Jahre dann Eingang in das Budget finden müssen. Oder nehmen wir den Ausbau der Bundesjustiz, ganz zu schweigen von den Problemen des Agglomerationsverkehrs, die nach wie vor unge löst sind. Wenn wir das alles zusammenzählen, kommen wir einfach zum Schluss, dass es ohne Gesamtschau nicht geht, dass wir sonst immer tiefer in Schulden geraten. Damit nehmen wir auch der nächsten Generation Handlungsfreiheit weg.



Das Budget beruht auf volkswirtschaftlichen Eckdaten. Im Voranschlag 2002 lauten sie wie folgt: 3,5 Prozent Wachstum, 1,75 Prozent Jahresteuerung und 2 Prozent Arbeitslosigkeit. Diese Annahmen waren zum Zeitpunkt des Erlasses der Botschaft – das war immerhin nach dem traurigen 11. September – optimistisch. Heute müssen wir feststellen, dass sie in dieser Form nicht haltbar sind. Die OECD sagt uns für das nächste Jahr noch ein Wachstum von etwa 1 Prozent voraus. Damit rutschen wir in das unterste Wachstumsdrittel aller Industriestaaten ab, und das gibt mir zu denken. Natürlich hat das tiefe Zinsniveau auch seine Vorteile, denn es führt zu einem tieferen Zinsendienst. Aber ausgegerechnet im kommenden Jahr wird sich bei den Einnahmen, die uns im letzten Jahr volle Kassen beschert haben, nichts Ausserordentliches ereignen. Nicht nur das: Schon die Fiskaleinnahmen für das laufende Jahr werden deutlich unter den erwarteten 44,5 Milliarden Franken liegen. Wir haben jetzt schon gesehen, dass Stempel- und Verrechnungssteuer ihr Soll nicht erreichen, und das verheisst auch für das nächste Jahr nichts Gutes.

Nun ein kurzes Wort zur Erfolgsrechnung: Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung beträgt fast 3,5 Milliarden Franken, und um diesen Betrag werden sich die Schulden erhöhen. Dieser entsteht im Wesentlichen als Folge der Swissair-Finanzierung, der Verselbstständigung von Regiebetrieben und aus Altlasten. Vor allem infolge dieser immer wieder auftauchenden ausserordentlichen Posten haben übrigens die Schulden in den letzten Jahren um mehr als 20 Milliarden Franken zugenommen.

Nicht wahr, der Bundeshaushalt fliesst jedes Jahr wie ein mächtiger Strom in seinem Flussbett. Aber mit grosser Regelmässigkeit versteht es wieder irgendjemand, plötzlich einen Binnenkanal abzuzweigen, oder es geschieht irgendwo ein Gewitter in den Bergen. Dann wird mit den «Rüfen» mit grosser Regelmässigkeit wieder Geschiebe in diesen Fluss hineingespült. Der Berichterstatter der Subkommission wird die Auswirkungen dieser «Rüfen» und dieser Binnenkanäle im Einzelnen noch darstellen.

Abschliessend ein Wort zu den Flag-Ämtern. Mit dem Budget 2002 ist die vierjährige Pilotphase abgeschlossen. Die Finanzkommission beurteilt diese aus ihrer Sicht sehr positiv. Das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget stellt einen klaren Gewinn sowohl für die Verwaltung als auch für die «Konsumenten» der Verwaltung dar. Der mit dem Leistungsauftrag verbundene Zahlungsrahmen zwingt sowohl die Chefs als auch die Mitarbeitenden, ihre Tätigkeit mittelfristig – d. h. über mehrere Jahre – zu planen; das motiviert natürlich auch zu einem sparsamen bzw. rhythmisierten Einsatz der Ressourcen. Eigentlich ist diese Flag-Philosophie auch ein hervorragendes Instrument mittelfristiger Finanzplanung.

Übrigens trifft die Befürchtung, das Parlament werde wegen Flag nur noch auf Globalzahlen gesetzt und habe gewissermassen nichts mehr zu sagen, nicht zu. Im Gegenteil: Als Mitglied der Flag-Kommission kann ich Ihnen sagen, dass die persönlichen Budgetgespräche, die Begegnungen mit den Amtsvorstehern immer eine Bereicherung waren und zu Ausinandersetzungen über die Budgetzahlen geführt haben.

Wir sehen das weitere Vorgehen so, dass die finanzielle Oberaufsicht über die Flag-Ämter, also Budget und Staatsrechnung, wieder in die Verantwortung und damit in das Verfahren der Finanzkommission zurückgeführt werden muss, und zwar so schnell als möglich. Sie alle sollten demnach mit dieser neuen Amtsführung praktisch vertraut werden, damit wir alle damit umgehen lernen. Die Systementwicklung über die Flag-Philosophie als Prozess der wirkungsorientierten Verwaltungsführung soll dagegen durchaus in der GPK auf der Basis des zu erwartenden Schlussberichtes behandelt werden, den der Bundesrat, soviel ich weiß, demnächst veröffentlichen wird. Die Grundlinien sind ja bekannt, und es gibt wahrscheinlich keine grossen Differenzen mehr. Soweit nötig, kann die Subkommission noch beigezogen werden. Damit könnte man die Flag-Kommission nach unserem Da-fürhalten auf den 1. Januar 2002 auflösen. Zuständig dafür ist natürlich das Büro des Rates.

Wir beantragen Ihnen, den Vorschlägen der Flag-Ämter zuzustimmen. Zu den einzelnen Departementen werden die Berichterstatter der Subkommissionen referieren.

Ich möchte nur noch zum Nachtrag II zum Voranschlag 2001 kurz etwas sagen, da wir das nachher zusammen behandeln. Wir können es auch stark abkürzen, weil jeder Redner sich dann nur einmal äussern muss.

Wir unterbreiten Ihnen mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2001 in der Tat 54 Nachtragskredite im Umfang von 785 Millionen Franken, von denen der grössere Teil bevorschusst wurde, und Verpflichtungskredite von 3,1 Milliarden Franken. Diese haben wir in der Finanzdelegation als Sicherstellung von Haftpflichtschäden Dritter gegenüber schweizerischen Luftfahrtgesellschaften gesprochen, und diese sind auch befristet.

Die Finanzdelegation bewilligte gewöhnliche Vorschüsse in der Höhe von 653 Millionen Franken. Übrigens ist der Ausdruck «gewöhnlicher Vorschuss» etwas bieder. Er kommt etwas bieder daher, wenn man bedenkt, dass solche Kredite in ihrer Auswirkung bei Licht besehen eigentlich weder gewöhnlich noch bloss bevorschusst sind. Aber vielleicht kann man bei der Reform des Rechnungsmodells die Kreditterminologie einmal ein bisschen überdenken.

Auch bei den Nachträgen beeindrucken die Zahlen. Sie sind allerdings unter dem Regime der Finanzierung der Luftfahrtgesellschaften entstanden und haben Sofortmassnahmen sowohl im Überbrückungsbereich als auch im Versicherungsbereich zum Gegenstand. Es darf immerhin festgestellt werden, dass die Mehrausgaben unter dem Strich nicht höher sind als die nicht vollständig beanspruchten Budgetkredite.

Eine eher etwas unerfreuliche Nachricht habe ich für Sie im Zusammenhang mit der Expo.02. Ende Oktober kündigte uns nämlich die Expo-Leitung an, dass sie im nächsten Jahr erneut eine nachrangige Kreditzufluss des Bundes in der Grösseordnung von 120 Millionen Franken beanspruchen müsse und diese für unabdingbar halte. Sie müsse damit die Liquiditätsengpässe überbrücken, die auftauchen werden. Ursprünglich war die Rede vom Juni, heute Morgen haben wir erfahren, dass diese Engpässe wahrscheinlich schon sehr viel früher eintreten werden.

Das ist ein Geschäft, das die Finanzkommission an ihrer Budgetsitzung vom 6. November erst zur Kenntnis nehmen konnte. Es ist frisch aufgetaucht, und wir konnten das nicht mehr behandeln, weshalb der Vorschuss dann im Zusammenhang mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2002, also mit dem ersten Antrag für Nachtragskredite für das nächste Jahr, zu behandeln sein wird. Trotz enger Begleitung durch Departement und Parlament kann uns der baldige Beginn und der, so hoffen wir, glückliche Ablauf der Expoallein vor weiteren Zuschüssen retten. Wir sind bald froh, wenn die Übung einmal beginnt. Dann haben wir's hinter uns. Der Berichterstatter zum EVD wird über dieses Detail noch vorinformieren.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen ohne Gegenstimme Zustimmung zum Bundesbeschluss über den Nachtrag II. Eintreten ist für beide Geschäfte obligatorisch.

Pfisterer Thomas (R, AG): Darf ich aufgrund der Erfahrungen aus der Budgetberatung dieses Herbstes einmal mehr unterstreichen, dass wir eine bessere Verknüpfung von Finanz- und Sachpolitik brauchen. Die letzten Monate haben dieses Bedürfnis noch schärfer beleuchtet.

Welche Rolle spielt eigentlich unser Parlament in der Finanzpolitik?

Das schweizerische Parlament hat schon institutionell eine schwere Aufgabe als die Volksvertretungen vieler anderer Länder; seine Zuständigkeit ist beschränkt. Das Volk macht dem Parlament gewichtige Vorgaben, mindestens in drei Richtungen:

1. Die Sachaufgaben sind in Aufträgen von Volk und Ständen und in referendumspflichtigen Gesetzen festgelegt. Sie können also in der Budgetdebatte nicht schnell verändert werden.



2. Das Volk bestimmt selber die Grundlagen der Finanzpolitik; ich denke an das Gleichgewichtsziel, ich denke an das Haushaltausgleichsziel und – hoffentlich bald – an die Schuldensremse.

3. Das Volk entscheidet selbst über die Einnahmen. Das Parlament kann nicht – wie in anderen Ländern – im Rahmen der Budgetberatung die Einnahmen verändern; es hat praktisch keinen Einfluss darauf.

Der Einfluss unseres Parlamentes ist im Wesentlichen auf die Ausgabenpolitik beschränkt, also kann es seine Aufgabe nur dann erfüllen, wenn es Ausgaben und Einnahmen langfristig ins Gleichgewicht bringt und sie darin hält. Es geht nicht darum, die Finanzpolitik auf Kosten der Sachpolitik irgendwie hochzujubeln; es geht nicht darum, die Sachpolitik an die Kandare zu nehmen. Das Parlament muss beides sinnvoll verbinden. Es geht um eine realistische Finanzpolitik, um eine Finanzpolitik, die bei der Bevölkerung glaubwürdig wirkt. Die Finanzpolitik an sich ist neutral; sie schränkt nicht nur ein, sondern sie ermöglicht auch Neues.

Die Gleichgewichtspolitik ist der unabdingbare Schlüssel für die Handlungsfähigkeit von Parlament und Staat. Dieses Ziel erreicht das Parlament kaum über die Budgetpolitik. Das haben wir in diesem Herbst einmal mehr gelernt. Das Budget 2002 zeigt, wie der Bundesrat und das Parlament trotz bestem Willen in den Sachzwängen gefangen sind. Die Abläufe sind zu schwerfällig, die Bindungen an die Sachaufgaben und die lieb gewordenen «Gärtchen» zu eng gezeichnet. Die Budgetarbeiten wurden im Sommer 2001 materiell weithin abgeschlossen, seither hat sich die Welt aber verändert. Die Wirtschaft läuft nicht mehr so gut, wie man sich das vorgestellt hat, als das Budget gemacht worden ist. Dann kamen der Schock vom 11. September und die anderen Ereignisse – Sie kennen sie. Was ist uns übrig geblieben? Ein paar zahlenmässige Anträge, ein paar sachpolitisch nicht genügend begründete Versuche zu kleineren oder grösseren Kahlschlägen. Das kann doch nicht überzeugen! Das ist wohl einer der Gründe für den beklagten Zustand, den uns der Kommissionspräsident soeben eindrücklich geschildert hat. Eine Auseinandersetzung in der Sache kann in der Finanzpolitik offenbar nicht stattfinden; die Finanzkommission kann diese Aufgabe nicht erfüllen. Also bleibt uns am Schluss im Grunde genommen nichts anderes übrig, als die berühmte Faust im Sack zu machen. Das ist sehr unbefriedigend und kaum zu verantworten.

Darum möchte ich Sie mindestens bitten und dazu aufrufen, die Revision des Parlamentsrechts – die Chance, ein neues Parlamentsgesetz zu machen – zu nutzen. Es genügt einfach nicht, wenn wir zwei Mal im Jahr beim Budget und bei der Rechnung finanzpolitische «Hoch-Zeiten» feiern, denn der Sturz kommt nachher umso deutlicher. Es muss uns gelingen, im Alltag Finanz- und Sachpolitik zu verknüpfen. Dazu braucht es aber andere oder bessere Instrumente für die Zusammenarbeit zwischen den Finanzkommissionen und den Legislativ- oder Sachkommissionen. Entsprechende Gedanken sind bereits in Ihrer Finanzkommission besprochen worden. Ich hoffe sehr, es gelinge uns, hier einen Schritt vorwärts zu kommen, denn die heutige Situation kann nicht befriedigen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Die Verfassung, konkretisiert durch das Gesetz, insbesondere das Finanzhaushaltsgesetz, schreibt bekanntlich vor, dass die Haushaltführung des Bundes die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu beachten hat. Es ist aber auch danach zu trachten, den Fehlbetrag der Bilanz abzutragen und die Einnahmen und Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Schliesslich ist einer konjunkturgerechten Finanzpolitik Rechnung zu tragen.

Diese Grundsätze der Haushaltführung, ergänzt um einige weitere finanzielle und finanzpolitische Maximen, bilden gleichermaßen die Schablone, welche auf den Voranschlag 2002 zu legen ist, um diesen beurteilen zu können. Davon ausgehend, möchte ich Folgendes feststellen und festhalten; es sind keine neuen Erkenntnisse, aber ich glaube, es ist richtig, dass auf diese immer wieder hingewie-

sen wird: Da ist zunächst die Feststellung in Erinnerung zu rufen, Herr Präsident Merz hat es erwähnt, dass eben vier Fünftel des Haushaltes – 80 Prozent! – gesetzlich gebunden sind. Eindrücklich ist für mich das Beispiel des EDI. Wir haben hier, bezogen auf das Budget 2002, Ausgaben von 15,3 Milliarden Franken. Wenn Sie den Bereich der Sozialversicherung abziehen, dann bleiben von diesen 15,3 Milliarden noch 4,4 Milliarden Franken. Wenn Sie noch den Bereich Bildung und Grundlagenforschung abziehen, dann bleiben für alle übrigen Ämter – Bundesamt für Gesundheit, Bundesamt für Kultur usw. – noch sage und schreibe 1 Milliarde Franken. Das zeigt die Bindung des Bundeshaushaltes sehr eindrücklich.

Wenn man dies voraussetzt, und nur dann, kann meines Erachtens festgestellt werden, dass den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und auch der Sparsamkeit doch weitgehend Rechnung getragen wird. Dies ergibt sich natürlich nicht zuletzt aufgrund des Budgetierungsprozesses, der einerseits in den Finanzplan eingebettet ist und natürlich andererseits – das darf man sagen, Herr Bundesrat – auch durch entsprechende Vorgaben an die Departemente geprägt ist. Herr Kommissionspräsident Merz hat es gesagt: Es ist natürlich nicht zu verkennen, dass es auch unter diesen Gesichtspunkten noch Sparpotenzial gäbe, aber es ist dann eine Frage von Aufwand und Ertrag.

Wichtige Parameter, auch darauf wurde hingewiesen, bilden die volkswirtschaftlichen Eckwerte. Ich glaube, man wird sagen müssen, dass insbesondere das reale BIP-Wachstum von 1,75 Prozent als optimistisch, wohl als zu optimistisch zu beurteilen ist – dies betrifft wahrscheinlich auch die Arbeitslosenquote. Es ist meines Erachtens auch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die ordentlichen Einnahmen nicht wesentlich über den Schätzungen liegen werden, wie dies noch vor allem im Jahr 2000 und in den vorangegangenen Jahren der Fall war.

Ganz wesentlich zu denken geben müssen die Entwicklungen und Aussichten mit Bezug auf die haushaltrelevanten Erfordernisse, die Abtragung der akkumulierten strukturellen Defizite und das Im-Gleichgewicht-Halten des Finanzhaushaltes auf Dauer. Die Wachstumsrate gemäss Voranschlag 2002, wir haben es gehört, beträgt 3,5 Prozent. Ausgehend von der Annahme eines nominalen wirtschaftlichen Wachstums von 3,5 Prozent wird dies vom Bundesrat als gerade noch verantwortbar bezeichnet. Aber die neuesten Entwicklungen legen den Schluss nahe, dass das nominale Wachstum nicht unweesentlich unter 3,5 Prozent liegen dürfte. Wenn man bedenkt, dass es eine Faustregel gibt, die besagt: 1 Prozent nominales Wirtschaftswachstum gleich 500 Millionen Franken, dann ist nicht ausgeschlossen, dass wir zusammen mit den Ausgaben, die wir im Zusammenhang mit Swissair gesprochen haben, bereits für das laufende Jahr das «Haushaltziel 2001» nicht erreichen werden. Der Finanzplan geht von einem durchschnittlichen Ausgabenwachstum von 4,1 Prozent aus, ihm steht ein nominales Wirtschaftswachstum von knapp 3,3 Prozent gegenüber. Auch wenn heute angenommen wird, dass sich ab dem Jahr 2003, vielleicht schon ab der zweiten Hälfte 2002, die Konjunkturaussichten wieder erhellen dürfen, können die Perspektiven der Bundesfinanzen als alles andere als rosig bezeichnet werden – ich stimme hier mit dem Kommissionspräsidenten völlig überein.

Was ist zu tun? Es gibt keine Patentrezepte. Immerhin meine ich, wir sollten zunächst heute keine zusätzlichen Ausgaben beschliessen, weder im Bereich der Bildung noch bei der Filmförderung. Ich unterstütze zum Zweiten das Erfordernis, dass wir uns in unserer täglichen politischen Arbeit, bei jeder Vorlage, ganz kritisch fragen, ob der betreffende Gegenstand eine Aufgabe des Staates sei, und dass wir uns vor allem fragen, welches die finanziellen Folgen sind. Wir können uns beim besten Willen nicht alles, was wünschbar ist, leisten.

Wie diese Vernetzung institutionalisiert werden soll, das werden wir wo möglich im Rahmen des Parlamentsgesetzes beraten können.



Wir sollten drittens grundsätzlich keine Reduktionen bei den Steuern und Abgaben beschliessen. Man wird viertens den Finanzplan, der ja laufend anzupassen ist, kritisch hinterfragen müssen, dies insbesondere im Licht der neuesten Entwicklungen. Es gilt aber auch den institutionellen Charakter dieses Finanzplanes zu überprüfen, denn heute nehmen wir diesen Finanzplan nur zur Kenntnis. Es ist meines Erachtens ernsthaft zu überlegen, ob wir nicht dem Finanzplan eine andere rechtliche und staatspolitische Legitimation geben sollen, sodass wir – das Parlament – uns auch in diesen Finanzplan einbinden.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): L'examen de la Commission des finances, s'agissant du budget 2002, a porté sur le projet du Conseil fédéral et a pris en considération la planification financière telle qu'acceptée par nous-mêmes.

Notre commission a renoncé, contrairement à celle du Conseil national, à se livrer en dernière minute à un exercice d'urgence consistant à rogner sur certaines dépenses, suite à la décision que nous avons prise dans le dossier Swissair. Cette attitude me paraît la bonne. La problématique Swissair constitue un cas particulier et doit être traitée comme telle même si, M. Inderkum vient de le souligner utilement, tout ne peut pas être prévisible. Nous devons admettre que certaines lignes directrices sont fixées et qu'il nous appartient de nous y tenir. Même si ce dossier Swissair révèle presque tous les jours de nouvelles surprises, le Parlement a pris ses responsabilités il y a peu. Il a décidé de mesures qui auront naturellement des incidences sur le niveau de notre endettement, mais nous devons assumer cette décision également et il ne paraît pas raisonnable de sortir les ciseaux dans l'urgence pour trouver ça et là, dans le budget, des économies sous prétexte de limiter les dégâts, et de les limiter d'ailleurs – si on peut employer l'expression – de manière fort partielle. Cela va à l'encontre d'une planification normale des dépenses publiques; cela va aussi à l'encontre de choix prioritaires décidés qui doivent être assumés. La part de l'imprévu doit être acceptée en urgence elle aussi.

Je vous propose donc d'entrer en matière et de suivre les propositions de la commission, d'examiner les propositions formulées par quelques-uns de nos collègues pour leur valeur intrinsèque et non pas de lier forcément et hâtivement le budget 2002 avec les conséquences de l'affaire Swissair.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte versuchen, ganz kurz eine Lageanalyse im Lichte längerfristiger Leitplanken zu machen. Ich kann weitgehend das bestätigen, was der Präsident Ihrer Finanzkommission ausgeführt hat. Ich gehe von den drei für mich wichtigsten Leitplanken in der Finanzpolitik aus: die Nachhaltigkeit, die Standortqualität und das rationelle, effiziente Staatshandeln.

Nachhaltigkeit bedeutet Erhaltung des staatlichen Handlungsspielraums, also nicht zu viel für Zinsen ausgeben, dann die Schaffung von Vertrauen in den Werk- und Finanzplatz. Mit zerrütteten Finanzen werden wahrscheinlich kaum so viele ausländische Anleger der Schweiz 4000 Milliarden Franken anvertrauen. Es ist die Fairness gegenüber der nächsten Generation; sie soll nicht lauter Zinsen zahlen müssen und damit keinen adäquaten Gegenwert mehr für die Steuern haben. Es ist die Begrenzung der Verschuldung auf einem nachhaltigen Niveau, wie immer man das definieren will.

Standortqualität bedeutet vor allem ein wachstumsfreundliches Steuersystem, natürlich eben mit Infrastrukturen und allem was dazugehört. Aber sie bedeutet auch eine möglichst tiefe und konkurrenzfähige Steuerquote. Wenn man nicht stets über Verschuldung finanzieren darf, dann bedeutet das auch eine tiefe Staatsquote, weil beides direkt korreliert.

Jetzt können Sie einen einfachen Dreisatz machen: Wenn wir nicht zu viel verschulden dürfen und den Bürgern nicht zu viel Geld aus der Tasche ziehen dürfen, dann bleiben dem Staat nur in begrenztem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung. Das heisst, der Staat muss das Wesentliche tun.

Da kommen dann Gedanken, wie sie von Herrn Pfisterer geäussert worden sind: Verknüpfung von Finanz- und Sachpolitik, um sich wirklich auf das Wesentliche beschränken zu können. Und das, was man tut, muss man möglichst rationell tun, damit man für dieses knappe Geld möglichst viel herauholst.

Im Lichte dieser Leitplanken kann man Budget- und Finanzplan kurz beurteilen. Budget- und Finanzplan sind immer – es wurde angedeutet – Momentaufnahmen, die von gewissen Annahmen ausgehen. Wenn wir nun davon ausgehen, diese Annahmen wären einigermassen richtig, dann wären Budget- und Finanzplan im Lichte dieser Leitplanken gerade noch akzeptabel. Die Staatsquote würde im Finanzplan – unter Ausklammerung des Mehrwertsteuereffekts für die AHV und IV – tendenziell leicht abnehmen. Das entspricht genau dem Finanzleitbild. Wir haben immer gesagt: Die Demographie können wir nicht aus dem Laufenden finanzieren. Das würde eine finanzpolitische «Rosskur» – ich gehe nicht bis zu den Geiern, aber bis zu den «Rössern» – bedeuten. Wenn wir nur das Budget anschauen, dann liegen wir mit 3,5 Prozenten – Herr Inderkum hat das gesagt –, ohne die Swissair, ziemlich genau beim geschätzten BIP-Wachstum, das geht gerade noch.

Das Durchschnittswachstum von 4,1 Prozent über die Finanzplanperiode im Vergleich zu 3,3 Prozent beim BIP, das scheint viel. Aber wenn wir hier wieder die Demographie – AHV, IV – ausklammern, dann liegen wir sehr erheblich unter dem BIP-Wachstum. Das ist also eigentlich eine durchaus vertretbare Entwicklung. Auch das entspricht wieder dem Finanzleitbild.

Nun widerspiegeln diese Annahmen die neue Lage leider nur ungenügend; auch darauf wurde hingewiesen. Ich möchte deshalb hier einige der Veränderungen abschätzen; das ist wichtig. Die wirtschaftlichen Annahmen für 2002 – wir gehen von einem BIP-Wachstum von 1,75 Prozent aus, von einer Teuerung von 1,75 Prozent und von langfristigen Zinssätzen von 4 Prozent –, diese Wachstumsannahmen sind aus heutiger Sicht klar zu optimistisch. Ob sie langfristig zu optimistisch sind, weiss ich nicht. Je nachdem, was sich auch im sicherheitspolitischen Umfeld bewegt, könnte natürlich, wenn es gut läuft, wieder Vertrauen zurückkommen. Die fundamentalen Daten der Weltwirtschaft sind nicht so schlecht. Viel ist Psychologie, Konsum, usw., diese Dinge weiss man nicht. Aber gewiss können wir nicht von diesem Wachstum im nächsten Jahr ausgehen.

Herr Inderkum hat gesagt, ein um einen Prozentpunkt kleineres Wachstum mache etwa eine halbe Milliarde Franken Mindereinnahmen aus. Jetzt dürften sich aber umgekehrt die Zinssätze und die Inflation günstiger entwickeln, als wir es vorgesehen haben. Das hat natürlich einen gegenläufigen Effekt. Es kompensiert es nicht ganz, wenn wir z. B. 1 Prozent weniger Wachstum hätten. Man kann aber Folgendes sagen: Wenn wir das gegenseitig aufrechnen, dürfen sich die Auswirkungen dieser – sagen wir – Fehleinschätzungen noch vor einem halben Jahr die Waage halten. Hier passiert nichts sehr Ausserordentliches.

Bei den Einnahmen möchte ich kurz einen Blick auf das laufende Jahr werfen. Noch vor einigen Wochen gingen wir davon aus, dass das Ergebnis 2001 erheblich besser werden könnte, als wir es damals vorausgesesehen haben. Das hat sich sehr gründlich geändert: Dazu kommt natürlich das Swissair-Engagement, das ist selbstverständlich. Da fallen einmal von der Milliarde Franken Überbrückung eine Tranche von 600 Millionen an – und dazu wurden 450 Millionen ja im Oktober schon verbraucht, macht 1050 Millionen Franken –, weiter die erste Kapitalerhöhung von 180 Millionen Franken, also rund 1,2 Milliarden Franken. Das verschlechtert natürlich das Ergebnis um diesen Betrag.

Was mir im Moment aber mehr Sorgen macht: Bei der Verrechnungssteuer sehen wir einen eigentlichen Einbruch, der sehr viel stärker ist, als ich noch vor zwei Wochen gedacht habe. Das hat mit verschiedenen Faktoren zu tun, der direkten Verrechnung etwa. Wir glauben aber nicht, dass sich das nächste Jahr so fortsetzen wird, aber immerhin: Diese Fata Morgana, auf die zu viele schon vor einem Jahr gebaut ha-



ben, ist gründlich vergangen. Die anderen Steuern entwickeln sich einigermassen nach Plan.

Auch die jetzige Schätzung muss ich mit einem ganz grossen Fragezeichen versehen, denn gerade bei der Verrechnungssteuer sind immer noch erratische Sprünge möglich – wir erwarten das zwar nicht, aber immerhin. Wir dürften das Haushaltziel nicht nur deutlich, sondern sehr deutlich verfehlten. Heute gehe ich davon aus, dass das Defizit sogar gegen 2 Milliarden Franken gehen könnte. Ich hoffe nicht, dass es so kommt, mit dem Swissair-Engagement sieht es aber natürlich eher so aus. Trotzdem glauben wir, dass wir die Einnahmenschätzungen im Budget nicht zu korrigieren brauchen.

Wenn ich jetzt aber die Einnahmenseite anschau, sind noch zwei andere Faktoren von Belang:

1. Wir gingen bei den Einnahmenschätzungen von den bundesrätlichen Vorschlägen bei den Steuerreformen aus. Sollte sich die nationalrätsliche Lösung durchsetzen – das wird sich nicht schon im aktuellen Budget, aber dann in den Finanzplanjahren auswirken –, dann würden sich die Finanzperspektiven signifikant verschlechtern. Sie werden verstehen, dass ich mich bei den Steuern ganz nachdrücklich für das Masshalten einsetzen muss.

2. Der Bund braucht seinen Demographieanteil an der AHV und IV, sonst wird er nicht in der Lage sein, seinen eigenen, demographiebedingt wachsenden Anteil an der AHV zu finanzieren. In Ihrem Rat werde ich mich auch dafür wieder einsetzen. Letztes Mal haben Sie hier ja einen knappen, aber klugen Entscheid gefällt. Ich hoffe, dass Sie in dieser Richtung standhaft bleiben werden.

3. Das dritte Element ist der Swissair/Crossair-Entscheid. Das schlägt sich in der Rechnung dieses laufenden Jahres – ich habe darauf hingewiesen – mit etwas über 800 Millionen Franken nieder; im Finanzplan dann nicht mehr, denn das sind einmalige Zahlungen. Wir waren uns ja hier einig, dass wir alles daran setzen müssen, dass es bei einmaligen Zahlungen bleibt.

Damit komme ich zu den Ausgaben generell. Hier zeigt leider der Finanzplan auch nicht die ganze Wahrheit. Ich darf noch einmal sagen, dass die Budgets der Departemente eigentlich massvoll waren. Man hat sich weitgehend an die Budgetvorgaben gehalten. Trotzdem zeichnen sich Zuwächse ab, welche weit über dem Wirtschaftswachstum liegen. Wenn wir alles zusammenrechnen, was in Ihren Kommissionen und in der Verwaltung usw. in der Warteschlange steht – ich will wieder nicht die Geier bemühen, denn es sind überall verständliche Anliegen; wir haben das im Finanzplan aufgelistet – dann ergeben sich nächstes Jahr Ergebnisverschlechterungen von rund 300 Millionen Franken und über 3 Milliarden Franken im Jahre 2005. Gut, da haben wir nun wirklich alles zusammengerechnet, aber eine Milliarde ist heute schon recht wahrscheinlich, wenn wir uns nicht wirklich zusammennehmen und uns wieder vermehrt getrauen, Nein zu sagen. Wenn wir das alles wollen, dann ist dieser Staat ohne eine Steuererhöhung nicht finanziert. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie vor die Bürgerinnen und Bürger treten und sagen: Wir brauchen ein halbes Mehrwertsteuerprozent. Dann ist das eine ehrliche Politik. Aber die zusätzlichen Ausgaben zu beschliessen und gleichzeitig überall Versprechungen für Steuerermässigungen zu machen, das geht nicht auf. Das ist auch mit der Schuldenbremse nicht machbar, von der ich hoffe, dass das Volk dazu Ja sagen wird. Ich sehe immer deutlicher, wie nötig sie ist. Deshalb muss ich an Sie appellieren, auch den Mut zum Neinsagen aufzubringen.

Alle diese Ausgabenwünsche sind an sich begründbar, und sie sind auch vernünftig. Ich kann auch, Herr Merz, gegen Kinderkrippen nichts sagen, aber ich muss Ihnen völlig zustimmen, dass es völlig verfehlt ist, dies auf Bundesebene vorzusehen. Ich bin klar der Meinung, dass sich die Verschlechterung der Standortqualität durch die drohende Erhöhung der Staatsquote negativer auswirken wird als die Summe der Wohltaten, wenn Sie nun hier überall Mehrausgaben beschliessen. Wir stellen also fest, dass die Sanierung und die Nachhaltigkeit des Haushaltes, sogar wenn wir

das zeitlich begrenzte Swissair-Engagement ausklammern, nicht gesichert sind. Der Haushalt bleibt strukturell überlastet. Deshalb wird sich der Bundesrat für folgende Massnahmen einsetzen – ich stelle fest, dass sich das mit den Äusserungen der Votanten deckt –:

1. Wir müssen die Einnahmehausfälle bei den Steuern auf jene begrenzen, die der Bundesrat im Wesentlichen beschlossen hat. Es geht nicht um 10 Millionen Franken mehr oder weniger, aber es geht um die Grössenordnung der Steuerreformen. Die Steuerpolitik muss langfristig betrachtet werden, sie kann nicht ein Hüst und Hott, sondern muss auch berechenbar sein. Wir schlagen Ihnen nicht vor, auf die Reformen der Familienbesteuerung zu verzichten, aber weil die Steuerpolitik etwas Langfristiges ist, werden wir Ihnen klar vorschlagen, beim Wunschbedarf – zum Beispiel bei der Unternehmensbesteuerung – jetzt eben keine Entlastungen zu beschliessen.

2. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bundesanteil bei der Mehrwertsteuerfinanzierung von AHV und IV gewährleistet bleibt – das habe ich erwähnt.

3. Das Wesentliche ist, dass sich eine Ausgabenpolitik an den wirklichen Prioritäten ausrichtet. Nicht alle Ausgabenwünsche und Aufstockungsbegehrungen können erfüllt werden. Mir kommt die Situation folgendermassen vor – ich habe das auch schon gesagt; ich suche immer nach Bildern, welche jeweils nicht so dramatisch sind wie jene Ihres Kommissionspräsidenten –: Ein Betriebsleiter erhält 10 000 Franken von seinem Chef und darf seine Mitarbeiter in eine Gaststätte einladen. Er vergisst aber das Menü und die Getränkeauswahl festzulegen. Es gibt alles, und er sagt seinen Mitarbeitern, dass sie wählen könnten, worauf sie Lust hätten, es aber nicht übertrieben sollen. Niemand übertrreibt, weder bei der Vorspeise noch beim Wein, alle haben das Gefühl, es sei ein gutes Essen und dann – ojemine! – kostet der Anlass 15 000 Franken statt 10 000 Franken, obwohl niemand übertrieben hat.

So kommt es mir vor, wenn in den Departementen und in den Kommissionen gearbeitet wird: Alles ist gut und wird korrekt getan, die Einrichtung von Kinderkrippen und die Aufstockung der Universitätsbeiträge sind vernünftig; alle diese Dinge sind gut; bei den Familienzulagen könnte man sehr vieles besser tun, und eine kleine Steuererleichterung für die KMU ist etwas Wunderbares. Aber am Schluss muss jemand die Faktura präsentieren – und dann geht es schlicht nicht mehr auf. Das ist das, was wir erzwingen müssen.

Ich verstehe auch das Anliegen von Herrn Pfisterer, der zu Recht immer wieder damit kommt: Man soll die Sach- und Finanzpolitik in einer Art und Weise miteinander verknüpfen, dass man eben auf diese Dinge kommen muss.

Der Verzicht – das hat Ihr Kommissionspräsident gesagt, aber auch andere – auf einen übermässigen Weiterausbau in allen Bereichen fällt leichter als spätere grosse Sparprogramme, wenn man übertrieben hat. Bei den Sparprogrammen tun sich doch immer sämtliche Lobbys zusammen und verteidigen mit Zähnen und Klauen das, was sie haben. Bei den neuen Ausgaben hat es weniger Begünstigte, da kann man eher etwas bremsen. Deshalb meine ich: Schon nur wenn es uns gelänge, beim Neuen vermehrt Nein zu sagen, hätten wir viel erreicht. Denn ein bisschen Spielraum bei der Ausgabenzunahme, auch mit der Schuldenbremse, haben wir mit dem BIP-Wachstum auch in Zukunft. Steuererhöhungen sind, meine ich, keine Lösung. Sie wären zwar ehrlich, aber sie sind keine Lösung wegen der Qualität unseres Wirtschaftsstandortes.

Es ist richtig, was hier auch gesagt worden ist: Am Budget können wir nicht mehr sehr viel ändern. Aber dem Finanzplan können wir klar entnehmen, wo die Grenzen der staatlichen Möglichkeiten liegen. Ich hoffe, dass der Finanzplan in dieser Hinsicht auch eine politische Wirkung entfalten wird. Zustimmung zum Budget ist keine Heldentat; auch hier und da noch etwas zu sparen, ist gut. Aber die politischen Entscheide in der Sachpolitik müssen wir im Lichte des Finanzplanes fällen.

Jetzt komme ich zur dritten Leitplanke, der rationalen Aufgabenerfüllung. Ich danke Herrn Merz für die Bemerkungen



zu Flag. Ich gebe Ihnen noch Zusatzinformationen, wie das der Bundesrat sieht. Flag ist eine Möglichkeit, gewisse Staatsaufgaben rationeller zu erfüllen. Wir müssen das tun, weil aus dem Steuerfranken mehr herausschaut.

Wir sind der Meinung, die Flag-Erfahrungen seien gut. Wir sind froh, dass das Parlament das gleich sieht. Wir sollten Flag nicht aufheben. Wir sind aber auch der Meinung, man könne nicht die gesamte Bundesverwaltung «flagifizieren». Es eignet sich nicht alles in gleicher Weise, obschon man gewisse Erkenntnisse durchaus in die Bundesverwaltung einfließen lassen könnte. Wir sind der Meinung, dass Flag dort, wo es möglich ist, noch ausgebaut werden sollte. Wir werden Ihnen das in einem Bericht darlegen, aber das hat irgendwo auch Grenzen.

Das letzte Stichwort bei der rationellen Aufgabenerfüllung ist der neue Finanzausgleich. Hier können wir dieses System, dieses Gesamtsystem Schweiz, effizienter machen. Klarere, transparentere Geldflüsse, steuerbare Geldflüsse, klarere Verantwortlichkeiten, alles das ist gut. Jetzt komme ich zurück auf die Kinderkrippen. Mit solchen Dingen, die eigentlich einer untergeordneten Ebene zugeordnet werden müssen, sollte man nicht gleichzeitig – wenn man mit dem Finanzausgleich wieder Ordnung schaffen will – genau das Gegenteil von dem machen, was eigentlich von den Grundsätzen her gemacht werden müsste. In solchen Fällen müssen wir den Mut haben, hin und wieder zu sagen: Das ist eine gute Sache, aber macht das auf Kantons- oder Gemeindeebene, es liegt nicht am Bund, das zu tun.

Das sind die allgemeinen Bemerkungen. Ich glaube, wir sind uns hier alle einig: Was wir heute tun, ist gehabte Freuden absegnen, Absegnen ist Fortschreibung dessen, was im Moment angesichts der Bindungen nicht anders gemacht werden kann. Aber ich hoffe, dass diese Debatte immerhin zur Folge hat, dass wir in Bezug auf die Sachpolitik im Lichte des Finanzplanes wieder realisieren, dass die Bäume auch hier nicht in den Himmel wachsen.

Le président (Cottier Anton, président): Nous en venons maintenant aux détails du budget.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

01.046

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2002 Budget de la Confédération 2002

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.09.01
Message du Conseil fédéral 28.09.01
Bestellung: EDMZ, 3003 Bern/Commande: OCFIM, 3003 Berne
Ständerat/Conseil des Etats 27.11.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 27.11.01 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.01 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.12.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.12.01 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 05.12.01 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 05.12.01 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.01 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.01 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.11.01 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.12.01 (Differenzen – Divergences)

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Finanzrechnung

1. Compte financier

Detailberatung – Examen de détail

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral;
- le Conseil adhère aux propositions de la commission.

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Le président (Cottier Anton, président): M. Pfisterer, rapporteur, renonce à prendre la parole.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

306 Bundesamt für Kultur
306 Office fédéral de la culture

Antrag Brunner Christiane
3600.105 Buchausstellungen im Ausland
(300 000 Franken für den internationalen Buchsalon in Genf)

Antrag Langenberger
3600.151 Filmförderung
Fr. 25 095 000

Proposition Brunner Christiane
3600.105 Expositions du livre à l'étranger
(300 000 francs pour le Salon international du livre de Genève)

Proposition Langenberger
3600.151 Encouragement du cinéma
Fr. 25 095 000

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Je vais pouvoir limiter mon propos à l'essentiel dans la mesure où le budget du Département fédéral de l'intérieur ne montre pas d'éléments extraordinaires qui ressortent particulièrement



de la planification financière, ou qui marqueraient un écart important par rapport aux comptes 2000 ou au budget 2001. Il convient en outre de préciser qu'une partie très importante des dépenses de ce département sont des dépenses liées, qui reposent sur des bases légales ou sur des droits de nos citoyens – pensez à l'AVS, à l'AI, aux assurances-maladie – et qui ne se prêtent donc pas à des modifications d'ordre budgétaire.

Ceci dit, quelques remarques tout de même. Pour respecter les directives de la planification des finances, plusieurs cas de report ou de ralentissement d'activités doivent être soulignés, par exemple dans le domaine de la protection du patrimoine culturel ou de certains travaux statistiques. Cela ne remet pas en cause des choix antérieurs, simplement ça les diffère dans le temps.

A l'inverse, quelques problèmes d'actualité conduisent à des adaptations ou à des modifications budgétaires à la hausse, voire même à certains dépassements. C'est le cas, par exemple, pour l'Office fédéral de la santé publique, qui, après avoir dû prendre des mesures urgentes dans le cas de la crise de la vache folle, a dû aussi prendre un certain nombre de mesures préventives et mettre sur pied une structure particulière lorsque, à la suite des événements du 11 septembre dernier, il y a eu des inquiétudes à propos de la propagation de l'anthrax.

Quelquefois, c'est le Parlement lui-même qui influence cette planification. Ainsi, la motion Plattner 01.3159, transmise par les deux Conseils, demande-t-elle d'augmenter l'aide aux universités. C'est une proposition qui a été reprise par notre commission; nous en débattrons tout à l'heure. Ce sont parfois également des législations étrangères qui contraintent à prendre des mesures d'urgence, par exemple le déflocage de l'amiante dans les bâtiments que notre pays possède à Paris, dans la Cité universitaire. Enfin, parfois, d'heureuses surprises engendrent des dépenses supplémentaires: l'augmentation de la fréquentation des musées conduit ainsi à des frais accrus en matière de frais d'entretien notamment. Vous l'aurez compris, le budget du Département fédéral de l'intérieur ne se singularise pas cette année. Votre commission ne propose qu'une seule modification au projet du Conseil fédéral, c'est la modification liée à la motion Plattner que nous avons transmise et qui, au moment où le Conseil fédéral préparait son budget, n'avait pas encore été transmise par le Conseil national.

Je prolonge, en l'absence de M. Füforschilling qui a dû retourner dans son canton ce matin, par quelques mots sur les écoles polytechniques fédérales. Le budget 2002 de ces écoles est l'avant-dernier de la période du premier mandat de prestations qui s'étend jusqu'à 2003 et, pour la première fois dans le projet de 2002, le transfert des comptes a été réalisé et l'autonomie financière des écoles polytechniques est ainsi effective. Le budget présenté respecte la planification et n'appelle en conséquence pas de remarque, du point de vue naturellement du montant global. S'agissant de la répartition, de la ventilation de ce montant, il y a naturellement un travail très important qui a été entrepris au sein des écoles et dont notre commission a pris connaissance. Ce travail doit être poursuivi et approfondi pour améliorer la transparence de la gestion. Il y a encore ça et là quelque brouillard et quelque flou sur l'organisation de la comptabilité interne. La volonté des écoles est de pratiquer la transparence. De son côté, le Parlement suit le travail des écoles polytechniques fédérales par différentes commissions, qu'il s'agisse de la Commission des finances, de la Commission de gestion, de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture; ces trois commissions sont en train de mettre au point un dispositif de suivi qui devrait nous permettre d'accompagner les écoles polytechniques de manière intelligente, c'est-à-dire en leur évitant de devoir répéter trois fois la même chose devant trois commissions différentes, mais plutôt d'organiser des entretiens différents où on peut respectivement parler de la problématique de la formation, de la problématique des finances et du suivi de la gestion.

Je vous propose donc d'accepter, sans proposition de modification de la part de votre commission, le budget des écoles

polytechniques tel que présenté, sans naturellement me prononcer sur des propositions individuelles qui pourraient venir et qui n'ont pas été examinées dans le cadre de la commission.

Brunner Christiane (S, GE): La proposition d'amendement au budget 2002 que je fais résulte d'une situation un peu extraordinaire pour l'année 2002 en ce qui concerne le Salon international du livre qui se tient régulièrement à Genève, début mai. C'est un salon du livre qui a un grand succès, une grande audience, notamment dans toute la francophonie: il ne se contente pas de rassembler seulement la Suisse romande.

En ce moment, le Salon international du livre de Genève subit l'impact des réductions budgétaires de la SSR et également l'impact des réductions budgétaires de la Loterie Romande. D'autre part, la Confédération ne dispose plus des crédits extraordinaires qui ont servi à soutenir le Salon du livre de Genève en l'an 2000 et en l'an 2001, qui résultait de la vente des médailles commémoratives du 700ème anniversaire de la Confédération.

Une proposition pour soutenir de manière plus importante, dans le sens où je vous le demande, c'est-à-dire avec 300 000 francs supplémentaires, a semble-t-il été acceptée par la commission du Conseil national, mais seulement à partir de l'année 2003. Il reste donc un trou budgétaire pour l'année 2002 en ce qui concerne l'organisation du Salon international du livre de Genève et cela pourrait mettre en cause de manière définitive l'organisation de ce salon à Genève, alors qu'il dispose d'un taux de fréquentation extrêmement grand et d'une aura en milieu francophone d'une grande importance.

Je vous demande de suivre ma proposition et de prévoir, pour l'année 2002, un soutien financier au Salon international du livre de Genève.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Comme je l'ai indiqué, la commission ne s'est pas prononcée sur cette proposition. Elle n'a pas d'avis à formuler, puisqu'elle n'a pas été saisie de cette affaire lors de ses débats.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich kenne dieses Problem an sich nicht und lese Ihnen vor, was ich in dieser Sekunde von meinen Fachleuten bekommen habe. Gleichzeitig werde ich auch den Inhalt dieser Argumentation aufnehmen.

Dieser Zahlungskredit ist seit Jahren plafonierte und für bestimmte, definierte Zwecke bestimmt, vor allem für die Promotion von Ausstellungen im Ausland. Der internationale Buchsalon in Genf hat ausnahmsweise über den Prägegewinn einen einmaligen Beitrag erhalten. Eine Wiederholung ist grundsätzlich im Jahr 2002 vom Bundesamt für Kultur nicht vorgesehen worden. Diese Prägegewinne werden jedes Mal neu verteilt. Für die Unterstützung über einen Spezialkredit fehlt momentan aus Sicht meiner Fachleute die Rechtsgrundlage. Eine allfällige spätere Unterstützung könnte im Rahmen des neuen Kulturförderungsgesetzes geprüft werden.

Ich gehe also davon aus, dass eine Rechtsgrundlage fehlt; das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen empfehlen möchte, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Brunner Christiane 10 Stimmen
Dagegen 21 Stimmen

Langenberger Christiane (R, VD): Je ne sais pas de quelle catégorie je fais partie: est-ce de celle qui demande un peu plus de dessert ou un peu plus d'entrée, Monsieur le Conseiller fédéral? Mais enfin, je défends cette position.

J'ai bien écouté les avertissements de prudence de M. Merz et du Conseil fédéral. J'y suis sensible aussi comme vous. Néanmoins, j'aimerais revenir sur ce problème du cinéma,

